

2013

Beschlussvorlage „Menschenwürdige Pflege“



Problemskizze:

Kinder und ihre Eltern müssen alle heutigen Probleme der Pflegeversicherung lösen und in der Zukunft die Folgen ausbaden.

(Beispielhaft und zugespitzt in den Cartoons des Karikaturisten Thomas Plaßmann gezeigt.)



Der Familienbund Freiburg führt Musterklagen zur Beitragsgerechtigkeit für Familien in der gesetzlichen Pflege-, Renten- und Krankenversicherung. Der Familienbund im Erzbistum Paderborn ist Unterstützer der Musterklage und Projektpartner des Familienbund Freiburg.

Gleiche Beiträge für Eltern und Kinderlose sind ungerecht, denn sie berücksichtigen den „Kinderbeitrag“ für die Zukunft nicht. Im Urteil vom April 2001 hat das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich festgestellt, dass es nicht sein kann, dass Eltern und Kinder gleich hohe Beiträge in der Pflegeversicherung zahlen, obwohl nur die Eltern dafür sorgen, dass es später Beitragszahler gibt und Menschen, die konkret anfassen – pflegen!

Der Gesetzgeber war beauftragt, diese Ungerechtigkeit zu beseitigen. Der Gesetzgeber hat das völlig unzureichend umgesetzt, indem er einen um 0,25 % erhöhten Beitrag für Kinderlose eingeführt hat. Dies halten wir nicht für verfassungsgemäß, denn die Zahl der Kinder wird nicht berücksichtigt.

Neben der Forderung nach mehr Beitragsgerechtigkeit setzt sich der Familienbund Paderborn, insbesondere für qualitative Verbesserungen im Bereich der Pflege ein, die den Menschen und seine Familie in den Mittelpunkt stellt und den Betroffenen ein Altern in Würde ermöglicht.

Forderungen des Familienbundes Paderborn an die Landes- und Bundesregierung

Der Hauptausschuss des Familienbund Paderborn beschließt:

Wir stellen fest, dass die Anzahl der pflegebedürftigen Menschen in unserer Gesellschaft weiter zunimmt, die Rahmenbedingungen zur Gewährleistung einer menschenwürdigen Pflege jedoch längst nicht mehr gegeben sind.

Der Familienbund der Katholiken im Erzbistum Paderborn fordert von den politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene menschenwürdige Voraussetzungen zu schaffen und zu etablieren, mit denen den Anliegen der Pflegebedürftigen und der in der Pflege tätigen Menschen Rechnung getragen werden kann.

Das beinhaltet insbesondere folgende Forderungen:

- Die Beachtung der Menschenwürde muss gegenüber ökonomischen Sichtweisen deutlich im Vordergrund stehen.
- Die Pflegefinanzierung darf sich nicht auf funktionale Alltagsverrichtungen beschränken, sondern muss auch die psychosoziale Begleitung der zu Pflegenden umfassen. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff ist auf dieser Basis neu zu definieren.
- Familien, die von Pflege betroffen sind, bedürfen ebenso der Unterstützung wie Familien mit Kindern. Die Pflegenden sind in der Vereinbarkeit von beruflichen Verpflichtungen, alltäglichen familiären Aufgaben und dem Engagement in der Pflege zu unterstützen. Das gesetzlich verankerte Recht auf eine finanziell abgesicherte Pflegezeit analog zur Elternzeit stellt in diesem Zusammenhang eine wichtige Maßnahme dar.
- Es sind gesetzliche Vorgaben zur tarifreuen Vergütung der Pflegefachkräfte zu schaffen, die den Betroffenen ein finanzielles Auskommen ermöglichen und eine Kostenreduzierung auf Seiten einzelner Träger mittels Lohndumping auf Kosten der Beschäftigten verhindern.
- Zur Absicherung des steigenden Bedarfes an fachlich ausgebildeten Pflegekräften sind die Grundlagen für eine gleichmäßige Verteilung der Ausbildungslasten durch die Einführung einer umlagefinanzierten Ausbildung zu schaffen.
- Die Finanzierung der Pflegeversicherung ist auf ein solidarisches Modell umzustellen, bei dem alle Bevölkerungsgruppen und alle Einkommensarten einbezogen werden. Die bisher unzureichende Beitragsdifferenzierung zwischen Eltern und Kinderlosen in Höhe von 0,25 Prozentpunkten ist den realen Aufwendungen für die Kindererziehungsleistung anzupassen.

Paderborn, den 22.06.2013

Beschluss des Hauptausschusses des Familienbundes

(Der Beschluss ist angelehnt an die Arbeit des Familienbund im Bistum Osnabrück)